

Hinweisbekanntmachung

Stadt Hameln

Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Linsingenquartier“

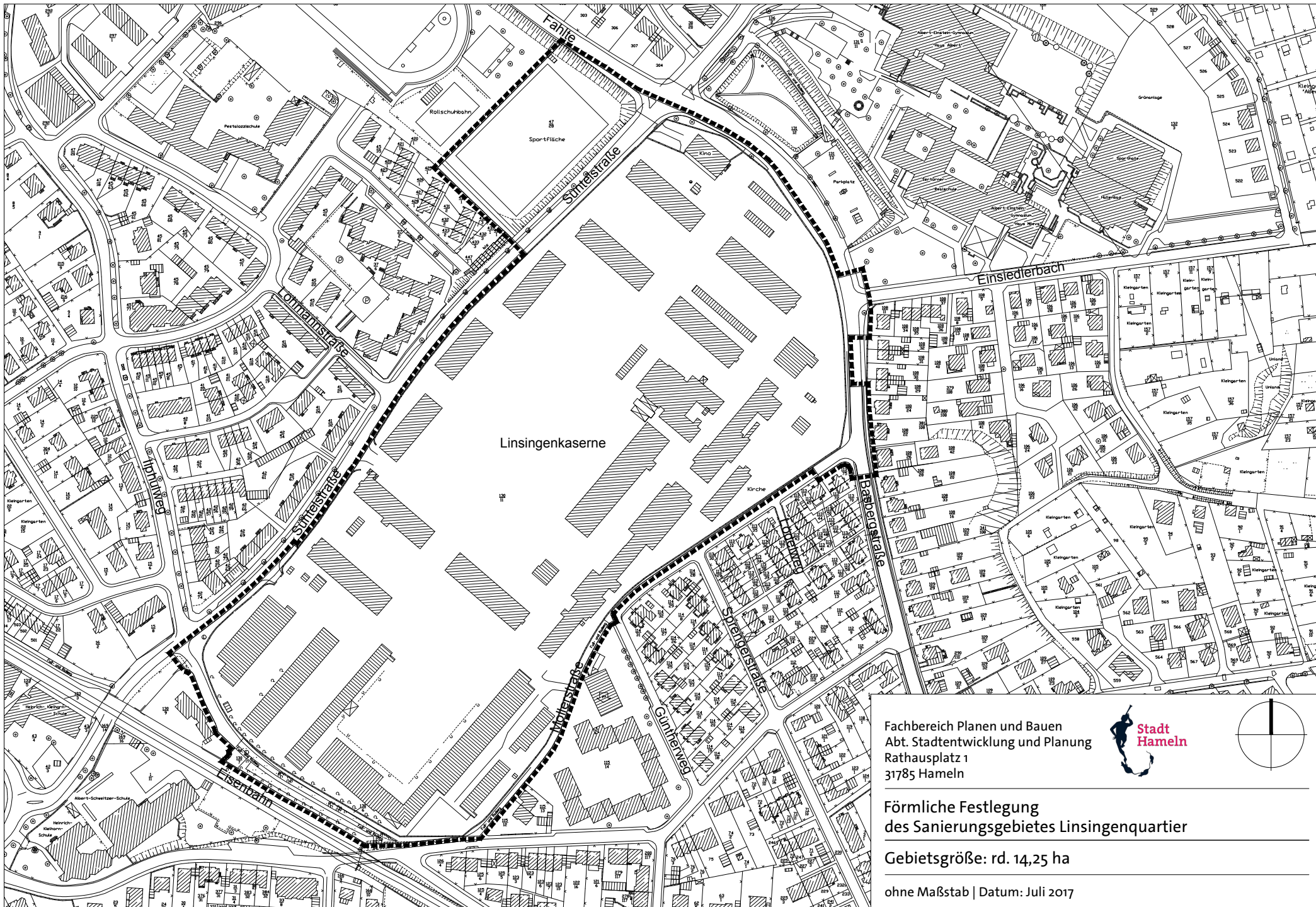
Der Rat der Stadt Hameln hat in seiner Sitzung am 20.09.2017 die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Linsingenquartier“ gemäß § 142 Abs. 1 und 3 BauGB, einschließlich der Begründung, als Satzung beschlossen.

Die Bekanntmachung erfolgte im Internet unter www.hameln.de/stadtportal/rathaus/bekanntmachungen am 21.09.2017. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Linsingenquartier“ gem. § 143 Abs. 1 BauGB in Kraft.

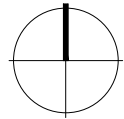
Die vorgenannte Satzung kann ab sofort montags bis freitags während der Dienststunden in der Abteilung Stadtentwicklung und Planung der Stadt Hameln, Zimmer 51, 5. Obergeschoss des Rathauses, Rathausplatz 1, 31785 Hameln, eingesehen werden.

Hameln, den 23.09.2017

Stadt Hameln
Der Oberbürgermeister



Fachbereich Planen und Bauen
 Abt. Stadtentwicklung und Planung
 Rathausplatz 1
 31785 Hameln



**Förmliche Festlegung
 des Sanierungsgebietes Linsingenquartier**

Gebietsgröße: rd. 14,25 ha

ohne Maßstab | Datum: Juli 2017